

GZ.: Präs. 13064/2003-2 Kuratorium für das Künstlerhaus, Änderung der Vertretung der Stadt.

Graz, Mag. Blaschek
Berichterstatter/in:

Bericht an den Gemeinderat

In das Kuratorium für das Künstlerhaus sind zur Zeit als Vertretung der Stadt gemäß der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 28.11.2003 als Mitglieder entsendet:

Frau GRin Dr. Anne-Marie Leb Herr GR Mag. Martin Titz Frau GRin Mag. Dr. Karin Sprachmann Herr GR Karl-Heinz Herper

Auf Antrag des Kulturamtes hat der Gemeinderat der Stadt Graz am 16.6.2005 einer zahlenmäßigen Verringerung und Neuorientierung des Kuratoriums für das Künstlerhaus mit einer dreijährigen Probezeit zugestimmt, wobei die auf den diversen Verträgen beruhenden Rechte der Stadt Graz jedenfalls durch die Entsendung von **zwei Mitgliedern** des Gemeinderates gesichert bleiben müssen.

Als Vertretung der Stadt im neuen Kuratorium für das Künstlerhaus werden laut Mitteilungen vom 3.10. bzw. 30.9.2005 vorgeschlagen

- a) vom ÖVP Gemeinderatsclub: Herr GR Mag. Martin Titz ;und
- b) vom SPÖ Gemeinderatsklub: Herr Klubvorsitzender GR Karl-Heinz Herper.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden Vertretung der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den	
Antrag,	
der Gemeinderat wolle beschließen:	
Als Vertretung der Stadt Graz im neu orientierten "Kuratorium für das Künstlerhaus" werden Herr GR Mag. Martin Titz und Herr GR Karl-Heinz Herper entsendet:	
Der Bearbeiter:	Die Abteilungsvorständin:
Der Bürgermeister:	
Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Stadtsenates	Gesehen! Der Magistratsdirektor:
am Der Vorsitzende:	
Der Antrag wurde in der heutigen öffentl nicht öffentl. Gemeinderatssitzung bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
einstimmig 🔲 mehrheitlich (mit Stimr	nen / Gegenstimmen) angenommen.
Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: